

Wahlanordnung. Ersatzwahl für ein Mitglied sowie das Präsidium der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Fehraltorf für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022.

Mit Beschluss vom 30. Mai 2018 hat die Bezirkskirchenpflege Pfäffikon die Präsidentin der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Fehraltorf Esther Hirt, Stadacherstrasse 56, 8320 Fehraltorf, auf ihr Gesuch hin per 30. Juni 2018 aus ihrem Amt entlassen.

Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl anzuordnen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

1. Der Rücktritt von Esther Hirt per 30. Juni 2018 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.
2. Die Durchführung der Wahl erfolgt nach der Kirchenordnung vom 17. März 2009 und den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003.
3. Sofern die Voraussetzungen für eine Stille Wahl (§ 54 des Gesetzes über die politischen Rechte) nicht erfüllt sind bzw. eine Urnenwahl gemäss § 55 erforderlich ist, findet der erste Wahlgang am Sonntag, 25. November 2018, statt.
4. Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet sein müssen, sind innert 40 Tagen von der Publikation (Freitag, 29. Juni 2018) an gerechnet, d.h. **spätestens bis Mittwoch, 8. August 2018, dem Gemeinderat Fehraltorf** einzureichen.

Die Unterzeichnung eines Wahlvorschlages hat eigenhändig mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse zu erfolgen. Die Vorgeschlagenen sind mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Adresse zu bezeichnen.

Das Formular "Wahlvorschlag" kann bei der Gemeindeverwaltung, Gemeinderatssekretariat, bezogen werden und ist ebenfalls auf der Gemeinewebsite aufgeschaltet.

5. Liegt nach Ablauf dieser Frist für die zu besetzende Stelle nur ein Wahlvorschlag vor, und werden innert der zweiten Frist gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte keine neuen Vorschläge eingereicht, wird der Vorgeschlagene durch den Gemeinderat als gewählt erklärt (Stille Wahl, § 54 Gesetz über die politischen Rechte).

8320 Fehraltorf, 29. Juni 2018

Der Gemeinderat

G E M E I N D E F E H R A L T O R F

WAHLVORSCHLAG

für die Ersatzwahl für ein Mitglied sowie das Präsidium der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Fehraltorf für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022.

Zur Wahl wird folgende/r Kandidat/in vorgeschlagen:

Kurzbezeichnung Liste:

Angaben obligatorisch				Angaben freiwillig			
Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	bisher	Partei
1.							

als Präsident/in wird vorgeschlagen (muss oben erwähnt oder Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege sein) Angaben:

**Name,
Vorname,**

--	--

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.
Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.
Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein.
Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.
Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				

13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen an den Gemeinderat Fehrltorf